

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass es für Sie und Euch trotz allem eine erholsame Ferienzeit unter „Corona-Bedingungen“ war. Vielleicht sind Sie/Ihr zu Hause geblieben, vielleicht wurde der ein oder andere Ausflug unternommen. Ich hoffe dennoch, dass diese Zeit zügig zu Ende geht und wieder ein normaler Schulbetrieb möglich sein wird.

Am Montag spätnachmittag gab es neue Vorgaben zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21. Dieses sog. Faktenblatt des Schulministeriums ist auf der Homepage des KAGs zu finden.

In diesem Schreiben werden diese Vorgaben für den Wiederbeginn des Unterrichtes am KAG konkretisiert.

#### Allgemeine Regelungen zum Unterrichtsbetrieb

- Der Unterricht findet ab 12. August 2020 wieder nach dem Stundenplan vorrangig als Präsenzunterricht statt.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine durchgehende Tragepflicht einer Mund-Nase-Bedeckung. Ab jetzt gilt diese Verpflichtung auch im Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf kürzestem Weg unter Einhaltung der Hygieneregeln in ihren Klassenraum an ihren Sitzplatz, der durch den Klassenlehrer zugewiesen wird. Dort wird auch eine überwachte Handdesinfektion durchgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten für den Schulbeginn noch gesonderte Raumzuweisungen am Mittwoch, den 12.08.2020. Die BTs informieren die Jahrgangsstufen im Vorfeld per Email über die Zeitschiene am Mittwoch.
- In den jeweiligen Klassen und Kursen werden feste Sitzplätze vorgehalten. Diese sind unbedingt einzuhalten.
- Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht erlaubt.

#### Hygienemaßnahmen

- Im Unterricht wird auf eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung geachtet.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Klassen- und Kursraum die Hände zu waschen und es steht Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Tische bereit. Bei Bekanntsein von allergischen Reaktionen bitten wir darum, eigene Hygieneartikel mitzubringen.

#### Präsenz- und Distanzunterricht

- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.
- In einzelnen Fällen kann es zu Distanzunterricht kommen. Nach den neuen Vorgaben des Schulministeriums ist evtl. notwendiger Distanzunterricht wie regulärer Präsenzunterricht zu betrachten und zu bewerten. Mit dem Distanzunterricht gehen damit auch Hausaufgaben sowie entsprechende Klassenarbeiten bzw. Klausuren einher.

#### Verbindliches Vorgehen zum Infektionsschutz

- Nach wie vor gilt, dass Ihr Kind die Schule nur dann besuchen darf, wenn es infektiionsfrei ist. Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Sollte sich Ihr Kind vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben, besteht die Verpflichtung sich beim Gesundheitsamt zu melden und einen negativen Covid-19- Test vorzuweisen.

#### Bestimmungen zum Umgang mit Vorerkrankungen

- Für Schülerinnen und Schüler und engen Familienangehörigen mit relevanten Vorerkrankungen sind die Bestimmungen verschärft worden. Sollte es Sie oder Angehörige betreffen, lesen Sie bitte die Informationen des MSB (Homepage des KAGs) und nehmen Sie dann in jedem Fall Kontakt mit der Schulleitung auf.

#### Weitere Regelungen zum Unterricht

- Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien im Freien erteilt. Bitte achten Sie auf entsprechende Sportkleidung und Schuhe für Ihr Kind.
- Der Schwimmunterricht findet statt.
- Die Ganztagsbetreuung wird zeitnah wieder starten. Informationen hierzu folgen.
- Über die Öffnungszeiten der Mensa und Cafeteria werden wir zeitnah informieren.
- Die Regelungen zu den Pausenzeiten und zum Unterrichtsende sowie zu den Regelungen zum Essen und Trinken erhält Ihr Kind von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden von den BT-Lehrerinnen und BT-Lehrern informiert. Das Unterrichtsende hat keine Auswirkungen auf die Busverbindungen.

Trotz der notwendigen Regeln freuen wir Lehrerinnen und Lehrer uns darauf, alle Schülerinnen und Schüler an der Schule begrüßen zu dürfen und hoffen auch ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr. Wir vertrauen darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler, auch mit Unterstützung der Eltern, diese Regeln weiterhin einhalten.

**Bitte informieren Sie sich täglich über die Homepage über den Stand der Dinge. In den nächsten Tagen werden wir auch die Stundenpläne und andere detailliertere Informationen ins Netz setzen.**

Mit besten Grüßen

HB Westerhoff